

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Nachfragen zur Einstufung „roter Gebiete“**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 14.11.2019 - Drs. 18/5119  
an die Staatskanzlei übersandt am 19.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 21.01.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Auf meine Frage im Rahmen der Behandlung einer Dringlichen Anfrage am 24.10.2019 im Plenum, die wie folgt lautete: „Wenn in einer Region nach Fachrecht, nach Geologie, nach aller wissenschaftlichen Erkenntnis die Landwirtschaft als Verursacher für Nitrateinträge in einen Wasserkörper ausgeschlossen werden kann, dort aber trotzdem ein auffälliger Brunnen mit über dem Grenzwert liegenden Werten gefunden wird: Welcher Logik folgt es dann, trotzdem einseitig die Landwirtschaft zu sanktionieren?“, hat für die Landesregierung der Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Olaf Lies, wie folgt geantwortet: „... am Ende ist es das Recht bzw. die Düngeverordnung, die uns vorgibt, wie wir eine Differenzierung vorzunehmen haben ...“.

**1. Welches Parlament hat die Düngeverordnung wann beschlossen?**

Es handelt sich bei der Düngeverordnung (DüV) um eine Bundesverordnung. Sie wurde als Artikel 1 der Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis am 26.05.2017 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen und ist am 02.06.2017 in Kraft getreten.

**2. Welches Parlament hat die Wasserrahmenrichtlinie wann beschlossen?**

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 175 Abs. 1, auf Vorschlag der Kommission, nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses, nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen, gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags, aufgrund des vom Vermittlungsausschuss am 18.07.2000 gebilligten gemeinsamen Entwurfs, haben die Richtlinie 2000/60/EG erlassen.

Sie ist am 23.10.2000 in Kraft getreten und am 22.12.2000 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen (ABl. L 327, p. 1).

**3. Welches Parlament hat den Grenzwert 50 mg/l wann beschlossen?**

In Anhang 1 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen wird das Umweltkriterium 50 mg/l Nitrat als Kriterium für die Gütebestimmung des Grundwassers genannt.

Diese Gewässerqualitätsnorm zu Nitrat findet sich auch in Anhang I der Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Region vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung.

Aus den Titeln der beiden Richtlinien ergibt sich, dass das europäische Parlament beim Erlass der Richtlinie 2006/118/EG beteiligt war, beim Erlass der Nitratrichtlinie dagegen nicht.

#### **4. Welches Parlament hat die Grundwasserverordnung wann beschlossen?**

Die Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV) wurde verordnet durch die Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Kreise.

Ausfertigungsdatum ist der 09.11.2010.

#### **5. Wer hat wann das Gewässerüberwachungssystem (GÜN) - Güte- und Standsmessnetz Grundwasser beschlossen?**

Die Überwachung der Gewässer ist eine Aufgabe des Gewässerkundlichen Landesdienstes und begründet in § 29 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19.02.2010. Das aktuelle Messkonzept wurde am 06.08.2014 per Erlass durch das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz eingeführt.

#### **6. Wer hat wann den Leitfaden für die Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper nach EG-WRRL beschlossen?**

Der Leitfaden für die Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper nach EG-WRRL wurde 2009 vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bremer Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa erstellt und 2014 aktualisiert.

#### **7. Wer hat wann den Leitfaden für die Auswahl von geeigneten Grundwassermessstellen für die niedersächsischen Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL beschlossen?**

Der Leitfaden für die Auswahl von geeigneten Grundwassermessstellen für die niedersächsischen Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL wurde im Rahmen der Fachgruppe Grundwasser, die im Auftrag des Umweltministeriums für die wasserwirtschaftliche Grundlagenarbeit der WRRL-Umsetzung zuständig ist, von den Behörden des Gewässerkundlichen Landesdienstes NLWKN und LBEG 2006 erarbeitet.

Die Auswahl der Messstellen wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der WRRL in den Gebietskooperationen mit den örtlichen Akteuren abgestimmt.

#### **8. Wer hat wann beschlossen, dass einzelne Messstellen mit Messergebnissen, die größer als der Schwellenwert sind, grundsätzlich ausgewählt werden sollten, und weitere Messstellen innerhalb dieses Radius dann nicht mehr betrachtet werden?**

Grundlage für die Auswahl der Messstellen zur Bewertung des Grundwasserzustands gemäß WRRL (WRRL-Messnetz) ist der in der Antwort zu Frage 7 genannte Leitfaden.

Den gebietlichen Rahmen zur Bewertung der Repräsentativität von Grundwassermessstellen stellt die Aufteilung der Grundwasserkörper in Typflächen und Teilräume dar. Typflächen und Teilräume differenzieren die Grundwasserkörper nach hydrogeologischen Kriterien, jede Messstelle, die dem Grundwassermonitoring der Wasserrahmenrichtlinie dient, ist einer Typfläche oder einem Teilraum zugeordnet.

Die Repräsentativität einer Grundwassermessstelle ist an eine Reihe von Kriterien gebunden. Repräsentativ ist eine Messstelle für die jeweilige Typfläche/Teilraum, wenn im Anstrombereich die naturräumlichen Gegebenheiten den Bewertungsraum repräsentieren. Die ackerbauliche Nutzung im Anstrombereich stellt eine typische regionale Landschaftsnutzung dar.

Die flach verfilterte Messstelle Wulfstode G stellt die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers im Grundwasserleiter dar.

Die Messergebnisse korrelieren mit den Erwartungswerten der Emissionsbewertung (siehe Antwort zu Frage 15). Die Daten der Messreihe selbst sind plausibel und bilden eine Nitratbelastung seit Beginn der Messungen ab. Die Schwankungen der Messwerte bewegen sich in einem plausiblen Korridor.

Die Messstelle selbst ist voll funktionsfähig, der Ausbau ermöglicht problemlos eine qualifizierte Probenahme. Die Messungen werden durch das NLWKN-Labor in Lüneburg durchgeführt, wobei Probenahme und Analytik akkreditiert sind.

Die Messstelle Wulfstode G ist repräsentativ im Rahmen der Bewertungsmethodik, da weder Lage noch naturräumliche oder geohydrologische Gegebenheiten zu einer gegenteiligen Bewertung Anlass geben.

**9. Wer hat wann das Monitoringkonzept Grundwasser Niedersachsen/Bremen beschlossen?**

Das Konzept für das WRRL-Monitoring Grundwasser Niedersachsen/Bremen wurde von den Behörden des Gewässerkundlichen Landesdienstes (NLWKN und LBEG) im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bremer Umweltsenat erarbeitet und am 22.12.2006 veröffentlicht.

**10. Wenden alle Bundesländer exakt dieses Monitoringkonzept an? Wenn nein, welches Land hat welche anderen Regelungen?**

Das Monitoringkonzept Grundwasser Niedersachsen/Bremen wird in den Ländern Niedersachsen und Bremen angewendet. Die anderen Bundesländer wenden eigene, aber vergleichbare Verfahren an, deren Grundsätze in der Rahmenkonzeption zur Aufstellung von Monitoringprogrammen und zur Bewertung des Zustandes von Grundwasserkörpern der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vom 15.02.2005 (<https://www.wasserblick.net/servlet/is/42489/>) abgestimmt wurden.

**11. Welche Bundesländer beziehen auch mitteltiefe Brunnen in die Bewertung mit ein?**

Die Bundesländer haben in der Regel, wie auch Niedersachsen, im WRRL-Messnetz sowohl flach verfilterte als auch mittel und tief verfilterte Messstellen in die Bewertung aufgenommen.

In Niedersachsen werden 574 flach verfilterte Messstellen, 360 mitteltiefe Messstellen, 93 tief verfilterte Messstellen und 58 Messstellen in gemischten Tiefen in die Bewertung mit einbezogen.

**12. Wie hoch ist die potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser (mg/l NO<sub>3</sub>) im Mittelwert auf Typflächen-Teilraumbene Ilmenau-West (pNO<sub>3</sub>\_16neu)?**

Es existiert keine Typfläche bzw. kein Teilraum mit der Bezeichnung Ilmenau-West. Der Grundwasserkörper Ilmenau Lockergestein links ist in die Typflächen „Elbe Niederung“, „Lüneburger Geest West“ und „Lüneburger Geest Ost“ unterteilt. Die mittleren potenziellen Nitratkonzentrationen des Sickerwassers nach Basisemissionsmonitoring 2016 (BE 2016) für die genannten Typflächen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Typfläche	ID_GWK_TF	Pot. NO <sub>3</sub> -Konz BE 2016
Elbe Niederung	NI11_02/1	59 mg NO <sub>3</sub> /l
Lüneburger Geest West	NI11_02/2	42 mg NO <sub>3</sub> /l
Lüneburger Geest Ost	NI11_02/3	49 mg NO <sub>3</sub> /l

**13. Wie hoch ist die potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser (mg/l NO<sub>3</sub>) im Landesdurchschnitt?**

Die mittlere potenzielle Nitratkonzentration des Sickerwassers nach Basisemissionsmonitoring 2016 bezogen auf die Landesfläche Niedersachsen beträgt 58 mg NO<sub>3</sub>/l.

**14. Wie hoch ist der N-Minderungsbedarf auf Basis der Berechnungen 2016 auf Gemeindeebene, um eine Sickerwasserkonzentration von 50 mg/l zu erreichen, im Landesdurchschnitt?**

Der N-Minderungsbedarf auf Gemeindeebene beträgt nach dem Basisemissionsmonitoring 2016 ca. 62 000 t Stickstoff. Umgelegt auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (2 555 000 ha ohne Stilllegungsflächen) ergäbe sich so ein mittlerer Minderungsbedarf von ca. 24 kg N/ha. Die Ausweisung eines Durchschnittswertes ist fachlich nicht sinnvoll, da es innerhalb Niedersachsens sowohl Flächen ohne weiteren Minderungsbedarf als auch Gebiete mit einem deutlich höheren Minderungsbedarf gibt.

**15. Wie hoch ist der N-Minderungsbedarf auf Basis der Berechnungen 2016, um eine Sickerwasserkonzentration von 50 mg/l zu erreichen, in den Gemeinden Wriedel (Standort Messbrunnen Wulfsoede) und Lüder (Standort Messbrunnen Reinstorf)?**

Hinweise zu dem Minderungsbedarf auf Gemeindeebene betreffend Fragen 15 und 16:

Um eine Übersicht zu erhalten, in welcher Größenordnung Stickstoffüberschüsse reduziert werden müssen, damit eine mittlere potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser von 50 mg/l nicht überschritten wird, wird mithilfe von Modellrechnungen ein Minderungsbedarf ermittelt. Das Ziel ist eine landesweite Abschätzung auf Landkreis- oder Grundwasserkörperebene.

Zur Ermittlung des Minderungsbedarfs wird das im Rahmen des Basisemissionsmonitoring ermittelte Stickstoff-Flächenbilanzsaldo auf Gemeindeebene herangezogen. Das Stickstoff-Flächenbilanzsaldo wird auf Basis von Daten der Agrarstrukturerhebung des Landesamtes für Statistik erstellt. Da die Daten der Agrarstrukturerhebung nach Betriebssitzsystem erfasst werden, sind bei der Flächenzuordnung bereits „Verzerrungen“ möglich. Das heißt: Wenn ein Betrieb außerhalb der Gemeinde, in der er liegt, Flächen bewirtschaftet, werden diese Flächen der Gemeinde zugeschrieben, in der der Betrieb liegt.

Um den Minderungsbedarf abzuschätzen, wird das gemeindespezifische Stickstoff-Flächenbilanzsaldo so lange schrittweise reduziert, bis im Mittel (einer Gemeinde bzw. eines Landkreises) 50 mg NO<sub>3</sub>/l unterschritten werden. Die Minderung des Saldos erfolgt in 5-kg-Schritten. Zusätzlich werden mittlere Minderungsbedarfe ausgewiesen, d. h. alle „Verdünnungsflächen“ fließen in die Mittelwertbildung mit ein. Wenn eine Gemeinde beispielsweise viel Wald hat, kann es sein, dass unter Acker trotzdem (sehr) hohe Nitratkonzentrationen auftreten. Aus den genannten Gründen ist der Minderungsbedarf auf Gemeindeebene mit Vorsicht und nur als Abschätzung zu betrachten.

Für die Gemeinde Wriedel besteht auf Grundlage der Berechnungen 2016 kein N-Minderungsbedarf. In der Gemeinde Lüder besteht ein Minderungsbedarf von 25 kg N/ha entsprechend 63 t N für die landwirtschaftlich genutzte Gemeindefläche.

**16. Wie hoch ist der N-Minderungsbedarf auf Basis der Berechnungen 2016, um eine Sickerwasserkonzentration von 50 mg/l zu erreichen, in den anderen betroffenen Gemeinden Wrestedt, Suderburg, Eimke, Gerdau, Wriedel, Schwienau, Hanstedt, Natendorf, Barum und Bienenbüttel?**

Siehe Hinweis zu Frage 15.

Die N-Minderungsbedarfe der genannten Gemeinden sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Gemeinde	kg N/ha LF	Gesamt in t
Wrestedt	5 kg N/ha	39 t
Suderburg	kein Minderungsbed.	
Eimke	Kein Minderungsbed.	
Gerdau	35 kg N/ha	83 t
Wriedel	kein Minderungsbed.	
Schwienau	25 kg N/ha	51 t
Hanstedt (LK Uelzen)	15 kg N/ha	33 t
Natendorf	25 kg N/ha	13 t
Barum (LK Uelzen)	kein Minderungsbed.	
Bienenbüttel	5 kg N/ha	26 t

**17. Düngt die Landwirtschaft in der Gemeinde Wriedel zu viel? Wenn ja, wie viel?**

Die Fragen 17 bis 19 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Aussage über „die Landwirtschaft“ pauschal zu treffen, ist nicht möglich. Bei „der Landwirtschaft“ in einer Gemeinde handelt es sich im Regelfall um mehrere landwirtschaftliche Einzelunternehmen. Diese wirtschaften unabhängig voneinander. Ein eventuelles Fehlverhalten eines Einzelnen kann nicht auf alle Landwirte übertragen werden.

Des Weiteren werden keine Daten über den Einsatz von Düngemitteln auf Gemeindeebene erhoben. Lediglich auf Landkreisebene werden Daten zur Flächenbewirtschaftung sowie zu eingesetzten Stickstoff- und Phosphatmengen abgebildet. Diese können auch dem aktuellen Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen entnommen werden: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/74/nav/1787/article/34137.html>.

Die Einhaltung der Anforderungen der Düngeverordnung wird in Niedersachsen durch die Prüfdienste der Landwirtschaftskammer im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überwacht. Der Schwerpunkt dieser Kontrollen basiert auf risikoorientierten Datenabgleichen der Düngbehörde. Mit diesem Ansatz gelingt es zunehmend, landwirtschaftliche Betriebe herauszufiltern, deren Düngepraxis zur Überschreitung der nach Düngeverordnung zulässigen Grenzen führt. Die in den angefragten Gemeinden wirtschaftenden Landwirte sind bisher über die Risikoauswahl nicht auffällig geworden.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in den drei Gemeinden folgende Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt:

Wriedel: Keine Kontrollen.

Eimke: Eine Anlasskontrolle 2018 (flächenbezogener Verstoß).

Suderburg: Zwei Kontrollen: eine Anlasskontrolle 2018 (flächenbezogenen Kontrolle, bei der sich der Verdacht nicht bestätigt hat); eine Kontrolle der Dokumentationspflichten nach DüV mit Beanstandungen in 2019.

**18. Düngt die Landwirtschaft in der Gemeinde Eimke zu viel? Wenn ja, wie viel?**

Siehe Antwort zu Frage 17.

**19. Düngt die Landwirtschaft in der Gemeinde Suderburg zu viel? Wenn ja, wie viel?**

Siehe Antwort zu Frage 17.

**20. Aus welchem Zeitraum müsste die Nitratemission im Messbrunnen Wulfode stammen, wenn sie landwirtschaftlichen Ursprungs wäre?**

Die Zeitdauer von der Emission aus dem Boden bis zur Filterlage der Messstelle kann nur grob geschätzt werden, hier mit 10 bis 20 Jahren.

**21. Aus welchem Zeitraum müsste die Nitratemission im Messbrunnen Reinstorf stammen, wenn sie landwirtschaftlichen Ursprungs wäre?**

Die Zeitdauer von der Emission aus dem Boden bis zur Filterlage der Messstelle kann nur grob geschätzt werden, hier mit 7 bis 15 Jahren.

**22. Wie hat sich der Stickstoffverbrauch im Landkreis Uelzen im Verlauf der Jahre 2014/15 bis 2018/19 im Landkreis Uelzen entwickelt?**

Der Stickstoff-Mineraldüngerverbrauch liegt mangels Erhebung weder auf der Landes-, Kreis- oder Gemeindeebene vor. Für die Berechnungen im Nährstoffbericht wird auf die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes über die Mineraldüngermengen, die in Niedersachsen im Drei-Jahresmittel über den Handel abgesetzt werden, zurückgegriffen. Diese Näherung ist jedoch nicht mit dem Verbrauch in der Landwirtschaft gleichzusetzen. Für den Landkreis Uelzen ergeben sich aus den Nährstoffberichten folgende **Abschätzungen** des Mineraldüngerverbrauchs:

Wirtschaftsjahr	abgeschätzter N-Verbrauch, t N	abgeschätzter N-Verbrauch, kg N/ha
2014/15	9.906	140
2015/16	9.725	138
2016/17	10.345	147
2017/18	9.567	138
2018/19	9.208	132

**23. Wie hoch ist laut aktuellem Nährstoffbericht die Stickstoffbilanz im Landkreis Uelzen?**

Berechnungen der Düngbehörde (LWK Niedersachsen), basierend auf dem aktuellen Nährstoffbericht 2017/2018, weisen für den Landkreis Uelzen eine Stickstoffbilanz von 45 kg N/ha aus. Die Berechnungen beruhen auf den Vorgaben der Düngverordnung und auf den im Nährstoffbericht dargelegten Annahmen. Die Stickstoffbilanz gemäß Düngverordnung ist nicht gleichzusetzen mit Stickstoff-Bilanzberechnungen auf Basis wissenschaftlicher Methoden, welche aufgrund der Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren (z. B. die atmosphärische Deposition) meist deutlich höher liegen.

**24. Wie hoch ist der Mittelwert aller Messstellen im Bereich Ilmenau-West?**

Der Mittelwert aller WRRL-Messstellen im Grundwasserkörper Ilmenau Lockergestein links variiert in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 17 und 19 mg/l NO<sub>3</sub>. In dieser Mittelwertbildung sind sowohl Messstellen enthalten, die wegen der endlichen Denitrifikation keine Nitratwerte zeigen, da Nitrat dort bislang noch abgebaut wird, als auch Messstellen in tieferen Aquiferen, bei denen aktuell wegen der Transportstrecken und -geschwindigkeiten noch keine anthropogen bedingten Einträge zu erwarten sind. Da die einzelnen Messstellen jeweils die lokalen Systemzusammenhänge charakterisieren, kann eine Mittelwertbildung keinen Hinweis auf die durchschnittliche Nitratbelastung im Grundwasserkörper geben.

**25. Welche Messstellen liegen über 50 mg/l NO<sub>3</sub>?**

Dachtmissen G1 (bis 2015), Reinstorf (UE) G1, Wulfsode G, WW Garstedt GA 5a.

**26. Welche dieser Messstellen liegen in Wasserschutzgebieten, in denen wegen der schon lange bestehenden Düngungsreduzierungen die Landwirtschaft als Verursacher auszuschließen ist?**

Keine der WRRL-Messstellen im Grundwasserkörper Ilmenau Lockergestein links liegt in einem Wasserschutzgebiet (WSG).

**27. Welche Messstellen liegen unter 50 mg/l NO<sub>3</sub>?**

Betzendorf F1, Dehnsen G1, Eimke O G1, Holxen N G1, Natendorf G1, Radbruch B, Allenbostel A, WW Garstedt GA 7, WW NH GNHO11/1.F1, WW NH GNHO15/2.F1, WW Ashausen 15.

**28. Das NLWKN hat aus den Messstellen des Grundwasserkörpers „repräsentative“ Brunnen ausgewählt. Für welche Brunnen ist Wulfsode repräsentativ? Für welche Brunnen ist Reinstorf repräsentativ?**

Die Messstellen Wulfsode und Reinstorf sind repräsentativ für Grundwasserbelastungen im oberen Hauptaquifer, deren Nitratgehalte maßgeblich durch die im Anstrombereich befindlichen Ackerflächen bestimmt werden. Dieses bezogen auf eine Geestregion in Nordost-Niedersachsen mit den dort vorherrschenden Anbauverhältnissen, Fruchtfolgen und Ausrichtung der Betriebe als marktorientierte Ackerbaubetriebe.

**29. Ist die Repräsentativitätsfeststellung einzelner Brunnen dokumentiert oder willkürlich? Bitte stellen Sie mir zur Nachvollziehbarkeit die Dokumentation der Entscheidungen für die Brunnen im Gebiet „Ilmenau-West“ im Wortlaut zur Verfügung.**

Die Auswahl der Messstellen wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur WRRL in den Gebietskooperationen mit den örtlichen Akteuren abgestimmt (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 7). Die Repräsentativität ergibt sich aus den sowohl wissenschaftlich als auch empirisch ermittelten Systemzusammenhängen zwischen Landwirtschaft, und hier im Speziellen dem Ackerbau, und Nitratausträgen ins Grundwasser. Lokal werden diese Zusammenhänge sehr umfangreich durch die in den Trinkwassergewinnungsgebieten ermittelten Indikatoren gestützt. Kenntnisse, die in die Beurteilung einfließen sind u .a.:

- Eigenschaften von Nitrat (Löslichkeit, Sorption, Abbau),
- Einflussfaktoren auf diffuse Nitratausträge aus der Fläche,
  - Flächennutzung (Siedlung, Wald, Acker, Grünland, Heide),
  - Fruchtarten (Kartoffel, Raps, W-Getreide, Mais, Z-Rübe),
  - winterliche Begrünung/Zwischenfrucht,
  - Witterung/Feldberegnung,
  - Düngung (Düngebedarf versus tatsächliche Düngung),
  - Umfang Organik-Düngung,
  - N-Mobilisierung und -immobilisierung,
- Bodeneigenschaften (Denitrifikation, Sickerwasser-Rate) und Geologie (Denitrifikation, gering-durchlässige Gesteinsschichten),
- Verlagerungsgeschwindigkeit,
- Tiefe der GW-Oberfläche unter Gelände (GOK),
- Filtertiefe/Filterlage im GW-Leiter (Zeit, Denitrifikation, Vermischung).

Indikatoren, die einbezogen worden sind:

- Mengen von Mineraldünger und Organik,
- Hoftorbilanzen, Schlagbilanzen,
- Herbst-Nmin-Werte (in Verbindung mit Sickerwassermengen),
- Nitrattiefenprofile,
- Grundwassermessstellen,
- Förderbrunnen,

die in ihrer Gesamtheit das sogenannte Zonenmodell repräsentieren.

Das Gütemessnetz nach WRRL im Grundwasserkörper Ilmenau Lockergestein links (GWK Ilmenau links) geht auf das Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN) zurück und wurde zusammenfassend wie folgt ermittelt:

Für die WRRL galt es, auf Basis des bisherigen GÜN-Gütemessnetzes und unter Beachtung des „Leitfaden für die Auswahl von geeigneten Grundwassermessstellen für die niedersächsischen Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL“ (AG der Fachgruppe Grundwasser, 2006) ein entsprechendes Gütemessnetz zusammenzustellen. Die Grundgesamtheit dieser Auswahl bildeten die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Messstellen, sei es des Landes, sei es Dritter, wie z. B. von Wasserversorgungsunternehmen.

In weiten Teilen des GWK Ilmenau links standen zu dem Zeitpunkt lediglich die Messstellen des Landes aus dem GÜN-Gütemessnetz als geeignete Messstellen zur Verfügung. In diesen Teilen wurden die GÜN-Gütemessstellen 1 : 1 in das WRRL-Programm aufgenommen, ergänzt durch drei bisherige, geeignete Stands-Messstellen aus dem GÜN-Standsmessnetz, welche zur räumlichen Verdichtung in die Gütebeprobung integriert wurden. In nordwestlichen Teilbereichen des GWK Ilmenau links wurde wegen fehlender Raumabdeckung durch Landesmessstellen auf fünf Messstellen, die bis dato als Vorfeldmessstellen von Wasserversorgungsunternehmen gedient hatten, zurückgegriffen.

Im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Emissionsdaten (sowie durch die zum damaligen Zeitpunkt mehr als 20-jährigen Kenntnisse aus Trinkwassergewinnungsgebieten) sind in ackerbaulich geprägten Arealen im Geestbereich des GWK Ilmenau links Nitratgehalte > 50 mg/l zu erwarten. Eine repräsentative Auswahl an Messstellen muss demnach auch solche umfassen, die Nitratgehalte > 50 mg/l aufweisen. Dies ist mit den Messstellen Dachtmissen, Wulfsode und Reinstorf (UE) der Fall.

**30. Wie wird man dem Willkürverbot gerecht, wenn der Nachweis von drei Messstellen unabhängig von der Flächenausdehnung des Grundwasserleiters ein eigenständiges Kriterium sein soll?**

Die Düngeverordnung (DüV) gibt vor, wie die Ausweisung zu erfolgen hat. Im ersten Schritt sind die Grundwasserkörper (GWK), die gemäß der Grundwasserverordnung (GrwV) als „GWK im schlechten chemischen Zustand aufgrund der Nitratbelastung“ ermittelt worden sind, heranzuziehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 DüV). Es wird also an eine Bewertung angeknüpft, die auf Grundlage des Wasserrechts gemäß den Rahmenbedingungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Grundwasserrichtlinie erstellt worden ist.

**31. Wer hat nach welchen Kriterien den Bereich Ilmenau-West in der Ausdehnung über vier Landkreise als einen Grundwasserkörper festgelegt?**

In der Kabinettsvorlage „Berichte nach Artikel 5 WRRL an die Europäische Kommission“ aus dem Jahr 2004 wurde das Vorgehen zur Abgrenzung der Grundwasserkörper beschrieben und vom Kabinett beschlossen.

In der Vorlage heißt es: „Die für die Bestandsaufnahme herangezogenen Methoden beruhen auf den Vorgaben der EG-WRRL, auf Absprachen insbesondere zwischen den benachbarten Bundes-

ländern in der jeweiligen Flussgebietseinheit auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Kriterien sowie auf den Ergebnissen des sogenannten europäischen CIS-Prozesses (CIS = Common Implementation Strategy), an dem sich Deutschland mit Vertretern des Bundes und der Länder aktiv beteiligt hat.

Für den Bereich **Grundwasser** wurden elf Betrachtungsräume auf der Basis großräumiger hydraulischer und hydrogeologischer Gegebenheiten festgelegt.

Im Zuge der Arbeiten zur Umsetzung der EG-WRRL wurden sogenannte Grundwasserkörper abgegrenzt. Dies diente vor allem der Sicherstellung einer systematischen Bearbeitung und einer übersichtlichen Verteilung der Bewirtschaftungsaufgaben.“

Dazu wurden die Einzugsgebiete der großen Flüsse (Flussgebietseinheiten) in Teileinzugsgebiete untergliedert. Innerhalb der Teileinzugsgebiete erfolgte die Abgrenzung der Grundwasserkörper nach hydraulischen Grenzen und hydrogeologischen Kriterien. Als hydraulische Grenzen wurden die oberirdischen Wasserscheiden als oberstromige und die relevanten Vorfluter als unterstromige Begrenzung herangezogen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Wasserscheiden der oberirdischen Gewässer großräumig auch die unterirdischen Wasserscheiden widerspiegeln. Örtlich kann es aber aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse zu Abweichungen kommen. Eine Differenzierung von Grundwasserkörpern in die Tiefe ist nicht erfolgt, da eine Untergliederung aufgrund des häufig sehr komplexen geologischen Baus als nicht zielführend und für die Umsetzung der EG-WRRL als nicht erforderlich angesehen wurde. In einem weiteren Schritt wurden diese hydraulisch abgegrenzten Teilräume nach den überwiegenden hydrogeologischen Baueinheiten „Lockergestein“, „mesozoisches Festgestein“ und „paläozoisches Festgestein“ weiter unterteilt.

### **32. Nach welchen Kriterien ist der Bereich Ilmenau-West als „rotes Gebiet“ eingestuft worden (bitte den Entscheidungsweg nachvollziehbar dokumentieren)?**

Die Düngeverordnung (DüV) gibt vor, wie die Ausweisung zu erfolgen hat. Im ersten Schritt sind die Grundwasserkörper (GWK), die gemäß der Grundwasserverordnung (GrwV) als „GWK im schlechten chemischen Zustand aufgrund der Nitratbelastung“ ermittelt worden sind, heranzuziehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 DüV). Es wird also an eine Bewertung angeknüpft, die auf Grundlage des Wasserrechts gemäß den Rahmenbedingungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Grundwasserrichtlinie erstellt worden ist.

Gemeinsam haben das Niedersächsische Umweltministerium und das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium entschieden, dass Niedersachsen im zweiten Schritt von der Möglichkeit Gebrauch macht, Gebiete aus der Gebietskulisse herauszunehmen, für die keine problematischen Messergebnisse vorlagen.

Die Düngeverordnung des Bundes legt es ins Ermessen der Bundesländer, ob Bereiche von Grundwasserkörpern, in denen bestimmte Messergebnisse unterschritten wurden, aus der Gebietskulisse herausgenommen werden. Dafür gelten allerdings strenge Regeln (Binnendifferenzierung nach § 13 Abs. 2 Satz 3 DüV).

Für eine Herausnahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- keine Messstelle weist mehr als 50 mg/l Nitrat auf und
- keine Messstelle weist mehr als 37,5 mg/l Nitrat mit steigendem Trend auf.

Der Bundesverordnungsgeber hat die Ermächtigung zur Binnendifferenzierung ausdrücklich auf Gebiete, die diese Kriterien erfüllen, beschränkt.

Somit wurden alle Teilflächen, in denen im Rahmen der Bewertung nach Grundwasserverordnung keine Schwellenwertüberschreitung an einer Messstelle und kein steigender Trend an einer Messstelle oberhalb von 37,5 mg/l festgestellt wurden, aus den als nitratbelastet gemeldeten GWK herausgeschnitten.

**33. Der damalige Umweltminister Wenzel hat bei den nachgeordneten Behörden Stellungnahmen zu den nitratauffälligen Messstellen eingeholt. Welche Stellungnahmen im Wortlaut sind zu den Messstellen im Bereich Ilmenau-West eingegangen?**

Die Liste der nitratauffälligen Messstellen, zu denen die nachgeordneten Behörden um Stellungnahme gebeten worden sind, enthielt aus dem genannten Grundwasserkörper lediglich die Messstelle Wulfsode.

Zu dieser Messstelle wurde seitens des LK Uelzen am 11.12.2015 wie folgte berichtet:

„An der Messstelle Wulfsode G werden sehr hohe Konzentrationen von Nitrat im Grundwasser mit signifikant steigendem Trend festgestellt.

Während im naturnahen Grundwasser ein Nitratgehalt von 10 mg/l zu erwarten ist und die WRRL als Qualitätsnorm max. 50 mg/l festlegt (Maßnahmen zur Trendumkehr sollen bei steigendem Trend ab 37,5 mg/l eingeleitet werden), sind an der Messstelle Wulfsode die Nitratgehalte von 82,8 mg/l im Jahr 2005 auf 111 mg/l im Jahr 2015 gestiegen.

In der Messstelle wird der oberste Grundwasserleiter und hier die Grundwasseroberfläche in einer Tiefe von 19 bis 17 m unter Gelände beprobt. Der Grundwasserleiter ist mit durchlässigen Sanden ohne bindige Schichten überdeckt. Der Sickerweg von der Geländeoberfläche ist relativ kurz, das Wasser erreicht innerhalb weniger Jahre das Grundwasser.

Der Karte ‚Lage der Grundwasseroberfläche‘ (Quelle: NIBIS Kartenserver) ist zu entnehmen, dass das Wasser der Grundwassermessstelle aus südlicher Richtung zuströmt. Im Zustrombereich befinden sich relativ große Waldgebiete und brunnennah auch Ackerflächen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Nitratbelastung auf die landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen ist, möglicherweise hat es hier in den vergangenen Jahren Veränderungen im Düngeverhalten (veränderte Fruchtfolge, Intensivierung) gegeben, die mit der Verzögerung von einigen Jahren einen Anstieg des Nitratgehaltes bewirken können.

Wulfsode gehört zum Beratungsgebiet ‚Mittlere Elbe‘, in dem vor dem Hintergrund der in der WRRL geforderten Trendumkehr verstärkt Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers umgesetzt werden sollten. Im Bereich Wulfsode betreut das Büro INGUS aus Hannover im Landesauftrag die Beratung der Landwirtschaft.

Die landeseitig initiierte Beratung der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis hat, offensichtlich zumindest im Bereich Wulfsode, nicht den gewünschten Effekt gebracht, wobei hier nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang der landwirtschaftliche Betrieb in Wulfsode an der Beratung teilnimmt.

Die hohen Nitratgehalte mit signifikant steigendem Trend lassen den Schluss zu, dass ‚die landwirtschaftliche‘ Praxis und die Überwachung der düngerechtlichen Vorgaben einen ausreichenden Schutz des Grundwassers nicht gewährleisten.“

**34. Welche Messstellen gab es im Bereich Ilmenau-West seit 2005 bis heute (bitte tabellarische Darstellung im Zeitablauf mit NO<sub>3</sub>-Messergebnissen)?**

Hinweise zur Tabelle: Die Tabelle enthält sowohl Messstellen des NLWKN als auch sogenannte Vorfeldmessstellen der Wasserversorgungsunternehmen (WVU). Diese Vorfeldmessstellen werden i. d. R. durch die WVU selbst beprobt. Häufig finden die Messungen an diesen Messstellen in größeren Zeitabständen statt.

Förderbrunnen der WVU sind in der Tabelle nicht enthalten. Wegen der Tiefe der Filterlagen sind hier bislang noch keine Nitateinträge zu erwarten, was auch durch die regelmäßigen Messungen bestätigt wird.

Zur Markierung innerhalb der Tabelle: siehe Antwort zu Frage 35.

Messstellenname	Nitrat (mg/l) gerundet auf ganze Zahlen													
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Allenbostel A	0		0	0		0	0	0	0	0	1	1	1	1
Betzendorf F1			0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dachtmissen NO G1	68	65	66	75	64	55	58	53	53	53	53	49	46	43
Dachtmissen NO G2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dachtmissen NO G3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dehnsen G1	4	2	2	1	5	3	5	5	4	3	2	2	2	2
Dehnsen G2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Ebstorf F1.1												18	18	18
Eimke O G1	0	0	0	0		0	0	0	0	1	0	0	0	0
Eimke O G2	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Holxen N G1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Holxen N G2	0	0		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Natendorf G1	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2	3	2
NHE 8 F1					2	2		2	2	2	2	0	0	0
P 10					107	95		89	93	85	92	86	88	79
P 12					2	2		6	8	4	6	3	11	0
Radbruch B			22	7	3	2	1	1	3	3	3	1	2	2
Reinstorf (UE) G1	95	93	93	106	102	102	100	93	93	93	95	97	106	104
Reinstorf (UE) G2	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0
Reinstorf (UE) G3	0	0		0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Wetzen F1			62			83		92		91				
Wetzen F2			106											
Wulfsode G	83	95	82	97	97	120	102	100	113	111	100	99	117	113
WW Ashausen 15			0	1		0	0	0	0	0	0	1	1	0
WW Bevensen BE 20										0	0	0		
WW Bevensen PB 20.1						0		0				1		
WW Bevensen PB 23						98		96		91	73	92		
WW Bevensen PB 27										0	0	0		
WW Bevensen PB 28										0	0	0		
WW Ebstorf PB 2.2								5		6	5	6		
WW Ebstorf PB 2.4								68						
WW Ebstorf PB 5.2								0	0	0	0	0		
WW Ebstorf PB EB 16						86		83		75	117	123		
WW Ebstorf PB EB15						1		1		4	11	7		
WW Garstedt 1a									1	1	1	1	1	1
WW Garstedt 1b									1	1	1	1	1	1
WW Garstedt 2a									1	1	1	1	1	1
WW Garstedt 2b									1	1	1	1	1	1
WW Garstedt Br 1	0	0	0					0	0	0	0	0	0	0
WW Garstedt GA 3a									3	8	14	6	5	5
WW Garstedt GA 3b									1	1	1	1	1	1
WW Garstedt GA 5a								54	64	68	72	64	61	58
WW Garstedt GA 5b									2	1	1	2	1	1
WW Garstedt GA 7			1	0	0		0	0	0	1	0	1	1	0
WW NH GNHO10/6.F1							0		0	0		0	0	0
WW NH GNHO11/1.F1	68			54	52	53	46	40	45	43	41	30	37	26
WW NH GNHO11/1.F2	0	0	0	0		0								
WW NH GNHO15/1.F2	68		20	41		12								
WW NH GNHO15/2.F1								0	0	0	0	0	0	0
WW NH GNHO15/3.F1	0	0	1	0		0	0							

Messstellenname	Nitrat (mg/l) gerundet auf ganze Zahlen													
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
WW NH GNHO22/1.F1							0	0		0		0	0	0
WW NH GNHO22/1.F2							0	0		0		0	0	
WW NH GNHO23/2.F1		0	0	0										
WW NH GNHO23/2.F2		0	0	0		0								
WW NH GNHOAB11 F1	91			37	49	40		41	36	31	28	18	13	19
WW NH NHBF111					2	2		2	2	2	2			
WW NH NHBL07	26			30	74	43	19	51	46	53	22			
WW NH NHBL10					110	84		28	227	151	150	116	210	51
WW Stadensen FB 1						98		130		57	28	22		
WW Stadensen PB ST 16.1						70		54		34	51	56		
WW Westergellersen WG16			72											
WW Westergellersen WG17			3			4		3		9		11		
WW Westergellersen WG18			58											
WW Westergellersen WG19			61			92								
WW Westergellersen WG20			12											
WW Westergellersen WG21			64			73		72		56				
WW Westergellersen WG22			7											
WW Westergellersen WG3/1			4			3		3		3		3		

**35. Welche dieser Messstellen wurden in die Bewertung nach WRRL aufgenommen und gemeldet (bitte Markierung der gemeldeten Daten in der vorgenannten Tabelle)?**

Die in der oben abgebildeten Tabelle gelb markierten Messstellen sind WRRL-Messstellen, auf deren Basis die Bewertung nach WRRL vorgenommen wird.

**36. Wurden Messstellen im Zeitverlauf aus der Meldung herausgenommen oder hinzugefügt? Wenn ja, mit welcher Begründung?**

Die Messstelle Dachtmissen NO G3 wurde aus dem Messprogramm genommen. Mit einer Filterlage > 120 m unter Gelände vermag sie die Einflüsse von Emissionen nur mit unverhältnismäßig hohem Zeitverzug abzubilden. Sie wurde durch die Messstelle WW Garstedt GA 5a ersetzt, die mit einer Filtertiefe ab 13 m unter Gelände wesentlich besser geeignet ist, das Emissionsgeschehen abzubilden.

(Verteilt am 24.01.2020)